

## 7. Sekundärliteratur

### **Lehrproben und Lehrgänge aus der Praxis der Gymnasien und Realschulen 14 (1898)55, S. 1-14**

Plan zu einer Pflanzschule für Lehrer in den Franckeschen Stiftungen aus dem Jahre 1830.

**Fries, Wilhelm**

**Halle (Saale), 1898**

#### IV. Zeitraum der Mitgliedschaft in der Pflanzschule.

---

##### **Nutzungsbedingungen**

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

##### **Terms of use**

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### IV.

##### Zeitraum der Mitgliedschaft in der Pflanzschule.

###### 1.

Ein bestimmter Zeitraum, scheint es, läßt sich nicht festsetzen, da die Subjektivität der Mitglieder einen bald längern, bald kürzern Zeitraum fordert. Ginge man auf die ältere Bestimmung zurück, so würden im allgemeinen zwei Jahre anzunehmen sein.

###### 2.

Wesentlich ist es, daß ein Mitglied nicht früher ausscheide, als bis dasselbe die Übungen durchgemacht und die Einsicht in das Schulwesen erworben, welche es für eine Lehrstelle befriedigend befähigen.

###### 3.

Da aber doch auch nicht verlangt werden kann, daß ein Mitglied eine so allgemeine Qualifikation erworben, welche es für jedes Lehrfach geeignet mache, so kommt es bei jedem auf das besondere Fach an, welchem es, sowohl nach den in demselben zu erfordernden gründlichen und umfassenden Kenntnissen an sich, als auch nach der Lehrmethode, seinen Fleiß zugewendet habe.

###### 4.

Die übrigen Lehrfächer müssen ihm jedoch insoweit nicht unbekannt geblieben sein, daß es wenigstens eine Übersicht über dieselben habe und im allgemeinen beurteilen könne, worauf es in Absicht auf den Unterricht darin ankomme.

###### 5.

Festzuhalten ist aber notwendig, daß Mitglieder, welche eine Wissenschaft, die in den Gymnasial-Kreis aufzunehmen ist, wie Mathematik und Naturkunde ganz namentlich, vorzüglich studiert und für den Unterricht darin sich gut qualifiziert haben, auch fähig sein müssen, in andern Fächern, hauptsächlich in philologischen und geschichtlichen einen Unterricht, wenn auch nur in untern und mittlern Klassen, mit Nutzen zu erteilen. Der Lehrer, welcher nur Fachlehrer ist, wird gar zu leicht einseitig und wirkt für die allgemeine Schulbildung der Schüler im ganzen zu wenig ein. Zu dem Philologischen muß hier auch von den neuen Sprachen die Muttersprache und die französische gerechnet werden.

###### 6.

Außer den im vorigen § 3 etc. bezeichneten Erfordernissen müssen pädagogische Einsichten erworben und insonderheit Übung und Urteil in Beziehung auf zweckmäßige Disciplin vorhanden sein.

## 7.

Wer über diese Qualifikations-Erfordernisse ein bestimmtes und befriedigendes Zeugnis des Direktoriums der Pflanzschule erhält, dessen Mitgliedschaft wird als vollendet anzunehmen sein.

## V.

**Leitung und Aufsicht.**

## 1.

Da die Pflanzschule mit dem pädagogischen Seminarium bei der Universität zu verbinden ist, so kommt auch dem Direktor desselben eine Leitung und Aufsicht über jenes Institut um so mehr zu, als derselbe einer der Direktoren der Franckeschen Stiftungen ist.

## 2.

Es dürfte aber ratsam sein, für die Leitung und Beaufsichtigung dieses Instituts ein besonderes Kollegium zu bilden, unter dessen Mitglieder die Geschäfte verteilt würden.

## 3.

Die Mitglieder dieses Kollegiums wären:

1. die beiden Direktoren der Franckeschen Stiftungen, welche in völliger Gleichheit an der Spitze desselben ständen und alle Verhandlungen desselben leiteten;
2. der Inspektor des Pädagogiums,
3. der Rektor der lateinischen Schule,
4. der erste Inspektor der übrigen Schulen der Franckeschen Stiftungen, jetzt der Inspektor Bernhardt.
5. Aufser diesen Personen wären Lehrer sowohl vom Pädagogium als von den übrigen Schulen im Umfange der Stiftungen, welche sich durch Kenntnis, Erfahrung, Lehrmethode dazu besonders empfehlen, nach dem Urteil des Direktoriums gedachter Stiftungen zuzuziehen.

## 4.

In den Konferenzen dieses Kollegii, bei denen jedesmal die Direktoren (3, 1) den Vorsitz führen, werden alle Angelegenheiten, mit Ausnahme des rein Administrativen, welches den Direktoren verbleibt, kollegialisch verhandelt.

## 5.

Zu den Objekten der Konferenz gehören:

1. die Aufnahme der Mitglieder der Pflanzschule, die zwar an sich zum Ressort der Direktoren gehört, hier aber bekannt gemacht wird. Vergl. oben Abschnitt II.